

- Vizepräsident Pohnert berichtet, dass im Rahmen von JenaVersum eine Initiative gestartet wurde, um die Verfügbarkeit der in Jena vorhandenen Forschungsinfrastruktur standortweit zu erfassen. Damit soll die gemeinsame Nutzung dieser Infrastruktur optimiert werden.
- Vizepräsident Pohnert gibt darüber Auskunft, dass der Forschungsausschuss des Senats beschlossen hat, bei Nachwuchsgruppenleitungen die Berechtigung zur Betreuung von Promotionen auf die Laufzeit der Nachwuchsgruppe zu begrenzen. Begonnene Promotionen sollen allerdings zu Ende betreut werden können. Die Liste der zur Betreuung berechtigenden Programme wurde um die Programme „Advanced Medical Scientist“ und „Advanced Clinician Scientist“ des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung (IZKF) am UKJ ergänzt. Im Falle von Nachwuchsforschungsgruppen in BMBF-Programmen können die Fakultätsräte im Einzelfall anhand der Kriterien des Forschungsausschusses entscheiden.
- Vizepräsident Pohnert informiert, dass der Forschungsausschuss des Senats zwei Förderungen im Rahmen des „Jena Excellence Fellowship Programmes“ bewilligt hat. Mit dem Programm können exzellente Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Universität eingeladen werden, um den wissenschaftlichen Dialog zu fördern und zu intensivieren bzw. um internationale Kooperationen zu etablieren.
- Vizepräsident Cantner berichtet, dass die Ständige Tenure-Track-Kommission getagt und sich mit Ablauf und Qualitätssicherung der demnächst anstehenden Tenure-Evaluationen befasst hat. Weiterhin wurden mögliche pandemiebedingte Kompensationen diskutiert.
- Vizepräsident Cantner informiert über die Gewährung von neun neuen Landesgraduiertenstipendien, die durch die Vergabekommission für die Landesgraduiertenstipendien erfolgte.
- Vizepräsident Cantner berichtet, dass der Nachwuchsausschuss des Senats die Themen „Pandemiebedingter Nachteilsausgleich für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ sowie „Karriereentwicklung und Beschäftigungsverhältnisse von Postdocs“ beraten hat. Die Erörterung des letzten Themas fand unter Berücksichtigung der sog. #IchBinHanna-Diskussion statt. Der Austausch zu diesem Punkt soll Anfang 2022 fortgesetzt werden.
- Vizepräsident Cantner berichtet, dass der Rat der Graduierten-Akademie die Max Planck School of Photonics in die Liste der durch die Graduierten-Akademie vertretenen strukturierten Promotionsprogramme aufgenommen sowie die Amtszeiten der professoralen Mitglieder des Rates an die Wahlperiode des Senats angepasst hat.
- Vizepräsident Cantner informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Diversity-Beauftragten, dem Ethik-Zentrum sowie der Strategischen Steuerungsgruppe „Gleichstellung“ aktuell ein Kodex für wertschätzendes Verhalten erarbeitet wird. Der Kodex soll im Frühjahr 2022 dem Senat vorgelegt werden.
- Der stellv. Kanzler berichtet, dass drei Unternehmen planmäßig zum 6. Dezember 2021 Angebote zur Implementierung einer ERP-Software eingereicht haben. Aktuell findet die Auswertung dieser Angebote statt. In diesem Rahmen werden Mitte Januar 2022 auch Bieterpräsentationen unter Einbezug der Fakultäten erfolgen. Das Vergabeverfahren wird Mitte Mai 2022 abgeschlossen sein.
- Prof. Mittag informiert über die Verleihung der Alexander von Humboldt-Professur an Prof. Dutilh. Die Humboldt-Professur stellt den höchstdotierten deutschen Forschungspreis dar.

Es erfolgt ein Austausch zur Frauenquote im Vorstand von JenaVersum, zur aktuell laufenden Erfassung der Jenaer Forschungsinfrastruktur durch JenaVersum, die mit der Erfassung von Großgeräten beginnen wird, sowie zu möglichen Kompensationen, welche aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen der Tenure-Evaluationen erfolgen sollten. Zum letzten Punkt merkt der stellv. Kanzler an, dass die Befristung der TT-Professuren beamtenrechtlich festgelegt ist. Eine Verlängerung ist

aber bei Elternschaft möglich: Pro Kind kann die Befristung um ein Jahr verlängert werden. Maximal ist eine Verlängerung von zwei Jahren möglich.

TOP 11 Umgang mit der Corona-Pandemie

Der Präsident informiert ausführlich über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung der Pandemie eingegangen und auf die Situation am UKJ. Weiterhin werden die Maßnahmen vorgestellt, die das Präsidium in den vergangenen Tagen und Wochen ergriffen hatte, um einerseits gesetzlichen Neuregelungen gerecht zu werden und um andererseits Präsenzlehre und -betrieb weiter zu ermöglichen. Hier ist insbesondere zu erwähnen:

- Am Arbeitsplatz gilt die sog. 3-G-Regel, d.h. das Betreten der Universität ist für Beschäftigte nur noch gestattet, wenn sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. Dies gilt auch für Beschäftigte, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Beschäftigte, die sich testen müssen, können die zwei kostenfreien Schnelltests nutzen, die die Universität als Arbeitgeberin zur Verfügung stellt. Die Testung erfolgt entweder unter Aufsicht der vorgesetzten Person oder im Testzentrum. Darüber hinaus können und sollen die Bürgertestzentren genutzt werden. Die Universität ist verpflichtet, den 3-G-Status ihrer Beschäftigten zu kontrollieren und zu dokumentieren.
- Um Kontakte zu minimieren, sollen geeignete Tätigkeiten im Homeoffice erledigt werden.
- Allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, wird durch die Universität zwei Mal pro Kalenderwoche ein Selbsttest kostenfrei angeboten. Die Tests können entweder im Selbsttestzentrum genutzt oder über die Dekanate, Institute und zentralen Einrichtungen bestellt werden. Diese Testmöglichkeiten sollten auch genesene und geimpfte Beschäftigte nutzen, um die Sicherheit in der Universität noch weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus berichtet der Präsident über die Arbeit des Test- und des Impfzentrums am Campus, über die geplante Erfassung der Testfrequenz per Thoska-Karte und über die Kontrolle der 3-G-Regel bei Lehrveranstaltungen. Weiterhin weist der Präsident darauf hin, dass aktuell viele Beschäftigte, Lehrende und Studierende von Quarantäne-Maßnahmen betroffen sind (auch weil z.B. Kinder in Quarantäne gehen müssen). Zusätzliche Belastungen entstehen durch Schulschließungen oder verkürzte Öffnungszeiten von Kindertagesstätten. Der Präsident bittet darum, in solchen Fällen Verständnis für die Situation der jeweiligen Personen zu haben und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Vizepräsidentin Siebenhüner informiert über aktuelle Festlegungen zum Ablauf der Lehrveranstaltungen im Wintersemester. Eine entsprechende Beratung u.a. mit den Dekaninnen/Dekanen, den Studiendekaninnen/-dekanen und den Mitgliedern der Senatsarbeitsgruppe „Corona“ fand am 17. November 2021 statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass das bestehende Präsenzangebot verantwortungsvoll organisiert ist sowie erhalten bleiben soll. Gleichzeitig wurde jedoch die Notwendigkeit einer Flexibilisierung festgehalten. Lehrende und Studierende in Präsenzveranstaltungen können sich auf ein hybrides oder digitales Format verständigen. Möglich ist auch die Umstellung einzelner Termine, so wenn Angehörige von Lehrenden in Quarantäne müssen und Lehrende zwar nicht als Kontaktfall eingestuft sind, aber Sorgeverantwortung tragen. Eine E-Mail mit diesen Festlegungen wurde am 19. November 2021 an alle Lehrenden versandt. Auch in einer weiteren Beratung mit den o.g. Personen am 6. Dezember 2021 wurden diese Festlegungen bekräftigt.

Es erfolgt ein ausführlicher und teils kontroverser Austausch vorrangig zu den Fragen, ob das Lehrangebot vollständig auf digitale Formate umgestellt werden sollte und ob – bei einer Beibehaltung

von Präsenzangeboten – diese Präsenzangebote zusätzlich digital übertragen werden sollten (sog. Hybrid-Formate). Der Senat stellt Einvernehmen her, dass die am 19. November 2021 kommunizierten Festlegungen hinsichtlich eines flexiblen Umgangs mit den Lehrveranstaltungsformaten nochmals allen Lehrenden mitgeteilt werden. Lehrende sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Präsenzlehrveranstaltung auf ein digitales oder hybrides Format umzustellen. Umgekehrt sollte es Lehrenden auch weiterhin freistehen, unter Einhaltung des Hygienekonzepts und nach didaktischer Notwendigkeit in Präsenz zu unterrichten. Die Entscheidung über das Format ist möglichst im Einvernehmen mit den Studierenden zu treffen. Weiterhin werden insbesondere die Belegung von Lehrveranstaltungsräumen, die Installation von Anlagen zur Raumlufthygiene, die Sicherheit von FFP2- im Vergleich zu OP-Masken, die Wiederverwendbarkeit von Masken, das korrekte Tragen von Masken und die Nutzung der kostenfreien Selbsttests durch Beschäftigte erörtert.

TOP 12 Grundsatzerklärung Nachhaltigkeit

Dr. Gäbler, Prof. Hoßfeld und Frau Sittel – Mitglieder der Senats-Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ – stellen den vorliegenden Entwurf der „Grundsatzerklärung Nachhaltigkeit“ vor. Es erfolgt ein Austausch zum Entwurf, bei dem insbesondere der Konkretionsgrad der Erklärung, das zugrundeliegende Verständnis von Nachhaltigkeit sowie der Beitrag von Forschung und Lehre erörtert werden. Der Senat stellt Einvernehmen her, dass Nachhaltigkeit im Sinne der 17 *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen über ökologische Aspekte hinausgeht und auch ökonomische oder soziale Aspekte umfasst, was auch von den Mitglieder der Senats-Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ bekräftigt wird. Auf dieser Grundlage stimmt der Senat mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen der Grundsatzerklärung „Nachhaltigkeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ zu.

TOP 13 Fortführung pandemiebedingter Ausgleichsmaßnahmen zur Ergänzung der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen

Vizepräsidentin Siebenhüner stellt die geplante Fortführung von pandemiebedingten Ausgleichsmaßnahmen zur Ergänzung der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen gemäß der vorliegenden Vorlage vor. Hintergrund ist, dass die Corona-Rahmensatzung der Universität zum 30. September 2021 außer Kraft getreten ist und für eine Verlängerung der Rahmensatzung keine Rechtsgrundlage existiert. Der Senat beschließt einstimmig die Fortführung der pandemiebedingten Ausgleichsmaßnahmen gemäß der vorliegenden Vorlage zur Ergänzung der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022.

TOP 14 Prinzipien guter digitaler Lehre

Vizepräsidentin Siebenhüner und Prof. Ammon, Mitglied des Expertengremiums der Akademie für Lehrentwicklung (ALe), stellen die vom Expertengremium der ALe erarbeiteten „Prinzipien guter digitaler Lehre“ gemäß der vorliegenden Vorlage vor. Die Prinzipien ergänzen die vom Senat am 4. Februar 2020 zustimmend zur Kenntnis genommenen „Prinzipien guter Lehre“ hinsichtlich wichtiger Aspekte, die bei digitaler Lehre zu beachten sind. Vor diesem Hintergrund nimmt der Senat den vorliegenden Text „Prinzipien guter digitaler Lehre“ einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

TOP 15 Beschlüsse des Studienausschusses
hier: Änderungsanträge der Physikalisch-Astronomischen Fakultät

Folgende Änderungsanträge, denen der Studienausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2021 einstimmig zugestimmt hatte, liegen dem Senat vor:

- Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Physik, LAG
- Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Physik, LAR
- Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Drittfach Astronomie, LAG
- Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Drittfach Astronomie, LAR

Vizepräsidentin Siebenhüner stellt die einzelnen Anträge vor. Der Senat bestätigt einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge und empfiehlt dem Präsidenten, die Änderungssatzungen zu genehmigen und die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

TOP 16 Satzung über den besonderen Hochschulzugang für im Ausland
qualifizierte Studienbewerberinnen und Bewerber

Der stellv. Kanzler stellt die vorliegende Satzung über den besonderen Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Bewerber vor. Die in der Satzung festgehaltenen Regelung zielt auf internationale Studienbewerberinnen und -bewerber ab, die sich für ein grundständiges Studium an der Universität interessieren, aber nicht über einen dem deutschen Abitur gleichwertigen Hochschulzugang verfügen. Ihnen soll es ermöglicht werden, in zwei Semestern die fachliche Eignung für das Studium nachzuweisen und damit eine fachgebundene Hochschulzugangsbechtigung für die Universität zu erwerben. Mit dem TMWWDG ist die Satzung abgestimmt. Der Senat stimmt vor diesem Hintergrund der vorliegenden Hochschulzugangssatzung einstimmig zu.

TOP 17 Änderung der Immatrikulationsordnung

Der stellv. Kanzler stellt die geplanten Änderungen an der Immatrikulationsordnung gemäß der vorliegenden Änderungssatzung vor. Die Änderungen sind u.a. nötig, um die Immatrikulationsordnung gemäß der in TOP 16 aufgerufenen und beschlossenen Hochschulschulzugangssatzung anzupassen. Der Senat stimmt der vorliegenden Änderung der Immatrikulationsordnung einstimmig zu.

TOP 18 Verschiedenes

Prof. Giesen berichtet, dass die Arbeit der Fakultät für Mathematik und Informatik durch laute Musik in der Goethe-Galerie beeinträchtigt wird. Der Versuch einer Klärung über Dezernat 4 blieb bislang erfolglos. Der stellv. Kanzler wird den Sachverhalt prüfen und sich um eine Klärung bemühen.

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 18. Januar 2022, 22. Februar 2022 und 12. April 2022. Die Sitzungen im Januar und im Februar werden als Videokonferenz durchgeführt werden. Über die Durchführungsart (präsent oder digital) der Sitzung im April wird noch entschieden.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 12. Dezember 2021